



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 17. Oktober 2023	Nr. I-0060/2023
--------------	--------------------------------------	-----------------

Hinweise zu Widerspruchsrechten nach dem Bundesmeldegesetz

Die nachstehend aufgeführten Datenübermittlungen unterbleiben, wenn die Betroffenen Ihnen widersprochen haben:

1. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag

jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 17. Oktober 2023	Nr. I-0060/2023
--------------	--------------------------------------	-----------------

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes (SG) widersprechen zu können. Dies gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b SG können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Falls Sie keine Weitergabe Ihrer Daten möchten, bitte ich, dies bei der Gemeinde Perl, Einwohnermeldeamt, Trierer Str. 28, persönlich oder schriftlich mit nachstehendem Antrag bis spätestens 15.11.2023 mitzuteilen, damit ein Vermerk bei Ihren persönlichen Meldedaten angebracht wird.

Perl, den 13.10.2023

Der Bürgermeister
der Gemeinde Perl
Uhlenbruch

Sitzung des Ortsrates Sinz

Am Dienstag, dem 24. Oktober 2023, findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Sinz die 25. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Sinz in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 08.08.2023
3. Haushaltsplan für das Jahr 2024 bzw. für die Jahre 2024 und 2025
4. Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 zum Haushalt 2024 (ggf. 2025)
5. Durchführung der Europa-, Kommunal- und Bürgermeisterwahl 2024
6. Ablauf St. Martin am 12.11.2023 in Sinz
7. Informationen/ Verschiedenes
- 7.1 Volkstrauertag
- 7.2 Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zur Haus- und Straßensammlung vom 21.10. bis 19.11.2023

Sinz, den 13. Oktober 2023

Der Ortsvorsteher
Fixemer

Sitzung des Ortsrates Besch

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Nennig die 26. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Besch in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl.
2. Haushalt 2024/2025
3. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

4. Bauantrag
5. Informationen / Verschiedenes

Besch, den 13. Oktober 2023

Der Ortsvorsteher
Schwarzenbarth

Sitzung des Ortsrates Borg

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 20. öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Borg in der 10. Wahlperiode statt.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 17. Oktober 2023	Nr. I-0060/2023
--------------	--------------------------------------	-----------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl
2. Informationen/Verschiedenes

Borg, den 16. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Biewer

Sitzung des Orsrates Büschdorf

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 13. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Büschdorf in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl
2. Investitionsprogramm bis 2027
3. Stand Förderungen
4. Informationen/Verschiedenes

Büschdorf, den 15. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Hoffmann

Sitzung des Orsrates Eft-Hellendorf

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 17. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Eft-Hellendorf in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl

Eft-Hellendorf, den 16. Oktober 2023
Die Ortsvorsteherin
Hurth

Sitzung des Orsrates Nennig

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Nennig die 21. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Nennig in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl.
2. Antrag der CDU-Fraktion
3. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

4. Bauanträge
5. Informationen / Verschiedenes

Nennig, den 17. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Fuchs

Sitzung des Orsrates Oberleuken/ Keßlingen/ Münzingen

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 24. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Oberleuken/ Keßlingen/ Münzingen in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl

Keßlingen, den 17. Oktober 2023
Der stellv. Ortsvorsteher
Sascha Lahr

Sitzung des Orsrates Oberperl

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 18. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Oberperl in der 10. Wahlperiode statt.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 17. Oktober 2023	Nr. I-0060/2023
--------------	--------------------------------------	-----------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl

Oberperl, den 16. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Kerpen

Sitzung des Orsrates Perl

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 24. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Perl in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl

Perl, den 16. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Lenert

Sitzung des Orsrates Sehndorf

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Nennig, die 19. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Sehndorf in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung- gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl
2. Haushalt 2024/2025
3. Informationen/ Verschiedenes

Sehndorf, den 16. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Bladt

Sitzung des Orsrates Sinz

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 26. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Sinz in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen/ Verschiedenes

Sinz, den 13. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Fixemer

Sitzung des Orsrates Tettingen-Butzdorf/Wochern

Am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Nennig die 24. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Tettingen-Butzdorf/Wochern in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Entwurf Landesentwicklungsplan zur öffentlichen Auslegung – gemeinsame Beratung mit allen Ortsräten in der Gemeinde Perl.
2. Antrag der CDU-Fraktion
3. Verschiedenes

Tettingen-Butzdorf, den 17. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Anton

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 17. Oktober 2023	Nr. I-0060/2023
--------------	--------------------------------------	-----------------

Sitzung des Orsrates Oberperl

Am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, findet um 18.30 Uhr im Besprechungsraum OG des THW in Perl die 19. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Oberperl in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Haushaltsberatungen 2024
3. Bebauungsplan „Obere Bergstraße / Im obersten Brühl“

Nichtöffentliche Sitzung

4. Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Grundstücksangelegenheiten

Oberperl, den 16. Oktober 2023
Der Ortsvorsteher
Kerpen